

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art.13 und 14 der
Datenschutz-Grundverordnung**

Im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und bei Inobhutnahmen verarbeitet das Kinder- und Jugendamt personenbezogene Daten. Hierbei legen wir großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Nachfolgend erhalten Sie hier die nach Art.13 und 14 EU-DSGVO notwendigen Informationen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kinder- und Jugendamt; wir stehen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient der Erfüllung des Schutzauftrages des Kinder- und Jugendamtes. Hierzu muss das Kinder- und Jugendamt bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen die Situation abklären und eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Hierzu bedarf es Gespräche mit der betroffenen Familie und gegebenenfalls Dritten. Auch die Anrufung des Familiengerichts kann erforderlich sein. Ist die Gefahr für ein Kind nicht anders abwendbar oder bittet ein Kind um Inobhutnahme, ist das Kinder- und Jugendamt gemäß §§ 42, 42a SGB VIII zur Inobhutnahme verpflichtet. Art. 6 Abs. 1 c), e), Abs. 3 DS-GVO i.V.m. §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67ff SGB X, § 35 SGB I und Art. 6 a) DSGVO im Falle einer Schweigepflichtentbindung oder Einwilligung

Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	• Kontakt- und Stammdaten der Eltern/Personen-sorgeberechtigten/ Kindes/Jugendlichen (Name, Vorname, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Geburtsdatum und -ort) • Rechtliche Verhältnisse (z.B. Elterliche Sorge, Umgangsrecht, Aufenthaltsstatus) • Daten über das familiäre System und die Lebenssituation (Erzieherische Situation, Wohnsituation, Arbeitssituation, schulische Situation, finanzielle Situation, Gesundheit, Informationen über Verwandtschaft und Nachbarschaft etc.) • ggf. Weitere die persönlichen Verhältnisse betreffenden Daten • (Gerichtsschreiben, Gerichtsbeschlüsse, ärztlichen Stellungnahmen, Gesundheitszeugnisse, Schulberichte, Berichten aus Kinderbetreuungseinrichtungen etc.)
Geplante Speicherdauer	• Hilfen gem., 42, 42a SGB VIII: 10 Jahre nach Volljährigkeit des Kindes • Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII: 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, indem das letzte Schriftstück zum Vorgang geschrieben wurde
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	An wen gegebenenfalls personenbezogene Daten übermittelt werden, hängt vom konkreten Einzelfall ab. Mögliche Empfänger*innen sind: • Jugendhilfeeinrichtungen, ggf. Personen aus einem bestehenden Hilfesystem (z.B. involvierte Beratungsstellen) • Bildungs- und/oder Betreuungseinrichtungen (Kita, Schule) • Sachverständige/Gutachter, Familiengericht, Verfahrensbeistände • Internationale Institutionen (Internationaler Sozialer Dienst) • Personen aus dem Gesundheitssystem (Kliniken, Ärzte, Therapeuten, Hebammen, Anlaufstelle Frühe Hilfen am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Heidelberg, Krankenkassen) • Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts (Andere Jugendämter, Sozialämter, Gesundheitsämter, Krankenkassen, Agentur für Arbeit / Jobcenter, Polizei, BAMF, Regierungspräsidium, KVJS, Bundesverwaltungsamt, Ausländerbehörden, Ordnungsamt) • Andere Stellen der Heidelberger Stadtverwaltung (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendhilfe im Strafverfahren, Verwaltung/EDV, Rechtsberatung, Amt für Schule und Bildung, Amt für Soziales, Personalamt und OB-Referat bei Dienstaufsichtsbeschwerden) Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung der Wohlfahrtsverbände

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	keine
Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Das Kinder- und Jugendamt ist im Rahmen der §§ 8a, 42, 42a SGB VIII verpflichtet, den Sachverhalt zu untersuchen. Sofern Familien hierbei nicht mitwirken, müssen die Informationen von Dritten erhoben werden.